

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Jan Lehmann (SPD)**

vom 14. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2023)

zum Thema:

ElMobileBerlin: Forschungsprojekt zu Laternenladepunkte ein Erfolg?

und **Antwort** vom 05. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Okt. 2023)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Jan Lehmann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16746
vom 14. September 2023
über EIMobileBerlin: Forschungsprojekt zu Laternenladepunkte ein Erfolg?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Mit der Verlängerung des Projektes EIMobileBerlin ist die Aufstellung von bis zu 1.000 Laternenladepunkten geplant. Wie verteilen sich die bisher errichteten auf die Bezirke und wie viele sind jeweils in den Bezirken noch geplant?

Antwort zu 1:

Bislang wurden im Rahmen des Forschungsprojekts „EIMobileBerlin“ (Stand 27.09.2023) folgende Anzahlen an Laternenladepunkten in den fünf projektbeteiligten Bezirken in Betrieb genommen:

- Marzahn-Hellersdorf: 165
- Steglitz-Zehlendorf: 173
- Treptow-Köpenick: 37
- Reinickendorf: 40
- Spandau: 9

Die Planung umfasst die Errichtung von insgesamt bis zu 576 weiteren Laternenladepunkten in den beteiligten Bezirken.

Frage 2:

Wer war vonseiten der Bezirke in die Auswahl der Standorte eingebunden?

Antwort zu 2:

Von Seiten der Bezirksämter sind und waren im Projekt sowohl die Straßen- und Grünflächenämter als auch die Klimaschutzbeauftragten in die Standortauswahl eingebunden.

Frage 3:

Nach welchen Gesichtspunkten wurde z. B. entschieden, dass beispielsweise in die Kaulsdorfer Georgstraße, in den Grabensprung und in die Schwabenalle jeweils drei und mehr solcher Ladepunkte hintereinander an Laternen gebaut werden und z. T. an Laternen verbaut wurden, die selbst in Büschen stehen?

Antwort zu 3:

Der Ansatz des Forschungsprojekts sieht eine Errichtung der Ladeeinrichtungen in Clustern aus mehreren Laternenladepunkten in einem Straßenabschnitt bzw. einer Straße vor.

Kriterien der Standortwahl sind die technische Eignung der elektrischen Lichtmasten (Alter, Typ und Form des Mastes), die Eignung der Netzanschlüsse sowie, ob eine Ausrüstung des Standorts mit Ladeinfrastruktur mit oder ohne Austausch des bestehenden Lichtmasts möglich ist. Weiterhin relevant ist die verkehrliche Eignung und Lage des Standorts außerhalb des übergeordneten Straßennetzes (Straßen der Stufe I bis III) sowie dass sich die Parkstände an den jeweiligen Lichtmasten im öffentlichen Straßenland befinden. Hinzukommend werden geplante und laufende Bauvorhaben, die Einfluss auf die Ausrüstbarkeit von Lichtmaststandorten haben, berücksichtigt.

Frage 4:

Wie hoch sind die Fördermittel des Bundes und Landes jeweils für das Projekt EIMobileBerlin? Wie hoch sind die Gesamtkosten des Projektes?

Antwort zu 4:

Die vom Fördermittelgeber Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt insgesamt bewilligten Projektmittel umfassen rund sieben Millionen Euro. Die abschließenden Gesamtkosten sind abhängig von der bis Projektende tatsächlich errichteten Anzahl an Laternenladepunkten und stehen damit erst nach Abschluss des Projekts fest. Das Land Berlin wendet keine eigenen Mittel im Rahmen des Projekts auf.

Frage 5:

Ist eine Rückzahlung der Fördermittel vorgesehen, wenn nicht die komplette Anzahl Ladepunkte errichtet wird?

Antwort zu 5:

Wenn Fördermittel nicht genutzt werden, werden sie nach Abschluss des Projekts an den Fördermittelgeber Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz zurückgezahlt.

Frage 6:

Wem gehören die Laternenladepunkte nach Abschluss des Projektes? Ist ein Weiterbetrieb vertraglich festgeschrieben oder könnten unprofitable Ladepunkte nach Projektende außer Betrieb genommen werden?

Antwort zu 6:

Die im Projekt errichteten Laternenladepunkte gehen mit ihrer Inbetriebnahme in das Eigentum des Landes Berlin über. Der im Kontext des Projekts für die Laternenladepunkte geschlossene Betreibervertrag mit dem Ladeinfrastrukturbetreiber ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH endet Ende 2024. Die Laternenladepunkte werden danach fortbetrieben. Laternenladepunkte mit niedriger Auslastung können ggf. zurückgebaut und an andere Standorte, mit einer höheren erwarteten Auslastung, versetzt werden.

Frage 7:

In der Drucksache 19 / 11 495 antwortet der Senat, auf die Fragen, ab wann sich ein Ladepunkt refinanziert hat und wie hoch die Gewinnkomponente bei den Ladekosten sei (Fragen 13 und 14), mit der Aussage, dass diese Fragen Teil des Forschungsprojektes seien. Im darauffolgenden Satz wird jedoch darauf verwiesen, dass es sich dabei um Geschäftsgeheimnisse von ubitricity handele. Werden diese Fragen im Rahmen der Projektevaluation beantwortet, obwohl es sich dabei um Geschäftsgeheimnisse handelt? Wenn nein, warum hat der Senat ein Forschungsprojekt vergeben, dessen Erkenntnisse nicht veröffentlicht werden dürfen, sondern lediglich einem profitorientierten Unternehmen nutzen?

Antwort zu 7:

Im Zuge der Evaluation werden auch Aussagen zur Nutzung und Wirtschaftlichkeit der Laternenladepunkte in Abstimmung mit den Projektbeteiligten getroffen, die keine Geschäftsgeheimnisse des Betreibervertrags betreffen. Das Forschungsprojekt „EIMobileBerlin“, an dem die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt als Projektpartei beteiligt ist, wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz vergeben.

Frage 8:

Beabsichtigt der Senat, vorstehende Problematik in nachfolgenden Vergaben zu berücksichtigen, in dem z. B. die Veröffentlichung maßgeblicher Angaben zur Verpflichtung der Auftragnehmerin werden?

Antwort zu 8:

Der Senat hält sich bei seinen Beauftragungen an die entsprechenden vergabegesetzlichen Vorgaben.

Frage 9:

Ist den Antworten vonseiten des Senats etwas hinzuzufügen?

Antwort zu 9:

Nein.

Berlin, den 05.10.2023

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt